

# LIEBENAUER AMTSBLATT SONDERAUSGABE



www.liebenau.at  
Gem2Go



MARKTGEMEINDE  
**LIEBENAU**

Herausgeber, Verleger und Medieninhaber:

Marktgemeindegemeinschaft Liebenau, A-4252 Liebenau, Markt 41  
Region Mühlviertler Alm | Bezirk Freistadt | Oberösterreich  
Tel.: 07953/8111, Fax-DW: 30 | marktgemeinde@liebenau.at

GEMEINDEINFO: überparteilich | informativ | aktuell





## Stärkung der Ortskerne – das Land OÖ startet neues Aktionsprogramm:

### Attraktive Förderung für die Belebung von Leerständen in den Gemeinden der Mühlviertler Alm!

Das neu ins Leben gerufene Aktionsprogramm des Landes OÖ zur „Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand & Brachflächenrevitalisierung“ unterstützt Gemeinden bei der Belebung ihrer Orts- und Stadtkerne. Es eröffnet Fördermöglichkeiten für die Aktivierung von leerstehenden Objekten. Voraussetzung dafür ist ein gemeindeübergreifendes Konzept, in dem Ortszentren sowie ihre leerstehenden Gebäude von fachlichen Expertinnen und Experten begutachtet, Möglichkeiten für eine neue Nutzung erarbeitet und erste Kostenschätzungen für die entsprechende Revitalisierung erstellt werden. Für jene Gebäude, die im Rahmen dieser Konzeption hinsichtlich möglicher Nutzungen genauer beleuchtet werden, können im Anschluss bestimmte Revitalisierungsmaßnahmen gefördert werden. Fokussiert wird dabei auf die Bereiche einer betrieblichen oder öffentlich-nahen, langfristigen Nachnutzung der leerstehenden Objekte.

Auch die Gemeinde Liebenau verfolgt das wesentliche Ziel, Leerstände einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Wir beteiligen uns daher gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden der Mühlviertler Alm an diesem Programm und werden dabei von einem Expertenteam unterstützt. DI Hannes Huemer (HuB-Architekten, Wien/Vöcklabruck), Dr. Peter Görgl und DI René Ziegler (Modul5 Raumstrategien, Wien) werden in den nächsten 6 Monaten in unserer Gemeinde aktiv sein. Es werden Leerstände erfasst, mögliche Nachnutzungsvarianten entwickelt und ein regionaler Masterplan gegen Leerstand ausgearbeitet.

 Interessierte Eigentümerinnen und Eigentümer von leerstehenden Objekten bitten wir daher darum, sich unverbindlich bei der Gemeinde **bis 24. Februar 2023** persönlich bzw. unter Tel.Nr. (07953) 8111  oder marktgemeinde@liebenau.at zu melden.

Ihr Bürgermeister:

DI<sup>FH</sup> August Reichenberger



Aktenzeichen: 031/2\_4.4-2023;he

Bauamtsleiter: Egon Hennerbichler  
Tel: 07953 / 8111-17 | e.hennerbichler@liebenau.at



# KUNDMACHUNG

## über die öffentliche Planauflage

### betreffend die Flächenwidmungsplan-Einzeländerung Liebenau Nr. 4.4 inkl. ÖEK 3.3

Die Marktgemeinde Liebenau beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungsplanes Liebenau Nr.4 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Liebenau Nr. 3, welche mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.02.2022, Zl. RO-2020-5751447/34-Ja, genehmigt wurden und mit 8.3.2022 Rechtskraft erlangten.

Die gegenständliche Einzeländerung 4.4 des Flächenwidmungsplanes, mit der inhaltsgleichen ÖEK-Einzeländerung 3.3 betrifft die Widmungserweiterung von Grünland (G) in Betriebsbaugebiet (B) mit Schutzzone des Grundstückes Nr. 1119/1 (lt. DKM 2021 neu: 1119/5), KG. Windhagmühl 41222.

Auf die detaillierten Ausführungen im Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr.5/2022 vom 14.12.2022 sowie das diesbezügliche Erhebungsblatt zur Verständigung der oö. Landesregierung wird besonders hingewiesen.

Die Änderung betrifft nachstehende Grundstücke bzw. Grundstücksteile der KG. Windhagmühl 41222:

lfd. Nr.	Antragsteller bzw. Grundeigentümer	Grundstücksnummern	Umwidmung
FW 4.4 ÖEK 3.3	Antragsteller und Grundeigentümer: PIWAG Abfallverwertung GmbH. 4252 Liebenau, Windhagmühl 66	1119/1 (neu nach mittlerweile erfolgter Grundteilung in DKM 2021: 1119/5)	<b>Widmungsänderung</b> Grünland (G) > in Betriebsbaugebiet (B) mit mit Schutzzone SP11

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm. 33 Abs. 2 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 i.d.g.F. wird hiermit innerhalb von 8 Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis **längstens 7. April 2023** erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich beim Marktgemeindeamt Liebenau eingebracht werden. Der Planentwurf kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Liebenau eingesehen werden.

Der Bürgermeister  
DI<sup>FH</sup> August Reichenberger e.h.



## HEIZKOSTENZUSCHUSS 2022/23 DES LANDES OÖ. ...

Gattringer Marcel

Das Land Oberösterreich gewährt auch heuer wieder sozial bedürftigen Personen einen Heizkostenzuschuss. Die Abwicklung (Antragstellung und Auszahlung) erfolgt, wie in den letzten Jahren, im Wege der Gemeindeämter – **die Antragsfrist läuft noch bis 28. April 2023.**

### Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses:

Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt 200,- Euro pro Haushalt, sofern das Netto-Haushaltseinkommen aller tatsächlich im Haushalt (der Wohnung) lebenden Personen folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

- alleinstehende Personen: **1.200,00 Euro**
- Ehepaare/Lebensgemeinschaft: **1.800,00 Euro**
- zusätzlich je Kind: **390,00 Euro**

Die genauen Förderungskriterien sind auf der Gemeindehomepage [www.liebenau.at](http://www.liebenau.at) veröffentlicht.

Bei der antragstellenden Person muss jedenfalls ein eigener Haushalt (abgeschlossene Wohneinheit mit Küche, Wohn-/Schlafraum und Sanitäreinheit) vorliegen. Der Heizkostenzuschuss kann grundsätzlich nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Zum Einkommen zählen **alle** zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen, Pensionen einschließlich Ausgleichszulagen, Zusatzrenten und gerichtlich festgesetzter Unterhaltszahlungen, etc. Ebenso Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstigen Vermögenswerten, weiters auch Unterhaltsleistungen usw.

### Erforderliche Unterlagen:

*Bei der Antragstellung sind die Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen vorzulegen, wie z.B. Lohnzettel, Pensionsabschnitt, Einheitswertbescheid, Übergabevertrag usw.*

*Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses!*



*Hohe Heizkostenabrechnung: der Heizkostenzuschuss des Landes Oberösterreich bringt zumindest für sozial bedürftige Personen etwas Entlastung.*

## NEUE REINIGUNGSKRAFT AM GEMEINDEAMT ...

Hennerbichler Egon



Nach dem bedauerlichen Tod von Gertrud Hennerbichler haben wir den Dienstposten einer Reinigungskraft für das Gemeindeamt, die Musikschule und die öffentlichen WC-Anlagen in Liebenau ausgeschrieben. Es freut uns, dass wir so rasch eine Nachfolgerin gefunden haben: seit dem 1. Februar 2023 verstärkt nun Frau **Gerlinde Kasis** das Team der Liebenauer Gemeindebediensteten. Gerlinde Kasis wohnt in Schöneben 47, ist verheiratet mit ihrem Gatten Franz und hat drei Kinder im Alter von 27, 23 und 21 Jahren.

Wir wünschen Gerlinde Kasis für ihre neue Beschäftigung alles Gute und freuen uns, sie als Teil unseres Gemeinde-Teams begrüßen zu dürfen.

**GEM  
2GO**

Alle wichtigen Informationen deiner Gemeinde in einer App:  
Gem2Go - die Gemeinde Info und Service App  
Jetzt kostenlos downloaden!



[GEM2GO.AT/LIEBENAU](http://GEM2GO.AT/LIEBENAU)

Die Marktgemeinde Liebenau trauert um  
Gemeinderatsmitglied

## Peter Wansch

Schöneben 38



der am 27. Jänner 2023 im 37. Lebensjahr verstorben ist. Peter Wansch war seit 2021 als Mandatar der SPÖ-Fraktion Mitglied des Gemeinderates, Obmann-Stellvertreter des Schulausschusses, Ersatzmitglied im Bauausschuss und Vertreter im Jagdausschuss der Gemeinde Liebenau.

Mit dem Dank für sein ehrenamtliches Engagement für die Gemeinde und Bürger\*innen von Liebenau verbindet sich unser ehrendes Andenken, das wir ihm stets bewahren werden.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Bürgermeister DI<sup>FH</sup> August Reichenberger

### ZIVILSCHUTZ-SMS – jetzt kostenlos anmelden

Die Zivilschutz-SMS der Gemeinde Liebenau hat sich bereits bestens bewährt



Tritt eine Notsituation in unserer Gemeinde ein, werden Sie über das Zivilschutz-SMS durch das Gemeindeamt rasch und zuverlässig informiert. **Einfach, kostenlos und vertrauenswürdig.**

Dieser Service der Gemeinde hat sich Anfang dieses Monats bereits bestens bewährt, als wir die (bereits registrierte) Bevölkerung seitens der Gemeinde vor den aktuellen Gefahren durch Forstschäden infolge von Wind- und Schneebruch warnen und über kurzfristige Straßensperren informieren mussten.

Damit auch Sie diesen kostenlosen Service unserer Gemeinde nutzen können, melden Sie sich am besten sofort an. Die Anmeldung ist kostenlos und ganz einfach in wenigen Schritten zu erledigen. Sie erfolgt entweder über die Homepage des Zivilschutzverbandes unter <https://www.zivilschutz-sms.at> oder noch einfacher, indem Sie uns Ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Handynummer und E-Mailadresse) direkt am Gemeindeamt bekannt geben.

Mit der Zivilschutz-SMS der Gemeinde wollen und können wir nicht vor drohenden Gewittern oder Unwettern warnen – hierfür gibt es anderer verfügbare Dienste – sondern im Bedarfsfall wirklich nur über gemeindespezifische Notsituationen informieren, wie z.B. bei Verunreinigung der Wasserversorgung, Problemen bei der Schneeräumung, Straßensperren nach örtlichen Sturmschäden usw.

KOSTENLOS. VERTRAUENSWÜRDIG. REGIONAL.



Jetzt  
noch einfacher anmelden!